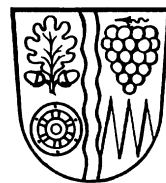


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 11

07.05.2020

47. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

1. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart am
08.05.2020 S. 108

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkin-
dergarten Karlstadt-Karlbург

Bauherr(en): Kath. Kindergarten St. Johannes d.T. Verein
Bauort: Gemarkung Karlburg, Fl.-Nr. 1660, 1661 S. 109

Bauvorhaben: Errichtung einer Freilichttribüne, Funktionsge-
bäude für Schauspieler sowie einer veränderbaren Bühne für
die Durchführung von Freilichtaufführungen

Bauherr(en): Scherenburgfestspiele Main-Spessart GmbH
Bauort: Gemarkung Gemünden a.Main, Fl.-Nr. 1190,
1192 S. 110

Kreisangelegenheiten

Die 1. Sitzung des Kreistags des Landkreises Main-Spessart findet am
Freitag, den 08.05.2020, um 09:00 Uhr
in der Erwin-Ammann-Sporthalle, Bodelschwingstraße 29 in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Vereidigung der Landrätin
- 2 Amtseinführung der Landrätin durch Herrn Regierungspräsidenten Dr. Eugen Ehmann
- 3 Vereidigung der neu gewählten Kreistagsmitglieder
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Kreistags
- 5 Wahl und Vereidigung der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Landrätin
- 6 Beschlussfassung über die weitere Stellvertretung der Landrätin
- 7 Bestellung der Mitglieder des Kreis Ausschusses
- 8 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband der Sparkasse Mainfranken Würzburg
- 9 Bestellung der/des Vertreter/in der Landrätin beim Bayer. Landkreistag
- 10 Kurze Anfragen

Bauwesen**Vollzug der Baugesetze;****Bauvorhaben:** Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten Karlstadt-Karlburg**Bauherr(en):** Kath. Kindergarten St. Johannes d.T. Verein**Bauort:** Gemarkung Karlburg Flurnr. 1660, 1661

Az.: 51-602-B-2020-413

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden**Bescheid:**

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 228 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, **schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftsatz zugelassenen Form** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe Dritter gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung; d.h., von dieser Bauberechtigung kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn diese mit einer Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Verwaltungsgericht Würzburg beantragt werden (§§ 80 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch die ab 01. Juli 2007 geltende Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
2. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
3. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 27.04.2020

gez.

Schiebel
Landrat

Vollzug der Baugesetze;**Bauvorhaben: Errichtung einer Freilichttribüne, Funktionsgebäude für Schauspieler sowie einer veränderbaren Bühne für die Durchführung von Freilichtaufführungen****Bauherr(en): Scherenburgfestspiele Main-Spessart GmbH****Bauort: Gemarkung Gemünden a.Main, Fl.-Nr. 1190, 1192**

Az. 51-602-B-2018-575

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden**Bescheid:**

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 229 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, **schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftsatz zugelassenen Form** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe Dritter gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung; d.h., von dieser Bauberechtigung kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn diese mit einer Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Verwaltungsgericht Würzburg beantragt werden (§§ 80 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch die ab 01. Juli 2007 geltende Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
2. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
3. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 28.04.2020

gez.

Thomas Schiebel
Landrat**Landkreis Main-Spessart: S i t t e r, Landrätin**